

Sitzungsvorlage 24/2017

Gehweg Nordheim-Nordhausen;

Vergabe von Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Honorarvereinbarung für Ingenieurleistungen

Das Büro Walter und Partner aus Heilbronn soll mit den Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt werden. Hierzu wurde von Büro Walter und Partner, Herrn Spitznagel ein Honorarangebot vorgelegt.

Die Einstufung erfolgt in Honorarzone II, Mindestsatz zuzüglich Bauleitung und Nebenkosten

Nach der Kostenberechnung beläuft sich der Honoraranspruch auf ca. 20.588,51 €

Beschlussvorschlag:

Das Büro Walter + Partner aus Heilbronn wird mit den Ingenieurleistungen entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf nach HOAI beauftragt.

kr